

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300JBCUEJEB0RMF41

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Anlage, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann auch ein

breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis beworben werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliozusammenstellung verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert gezielt Unternehmen, die die angegebenen E&S-Merkmale fördern. Dabei stellen wir sicher, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Merkmale abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Anlage wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Anlagen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ im jeweiligen Anlageansatz.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Anlageteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 10 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel des nachhaltigen Investments ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass es keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jedes nachhaltige Investment kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-

Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltiges Investment infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Anlage keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Anlageziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. **Sektorausschlüsse**

abrdn hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für nachhaltiges Investment in Frage kommen, da sie als „erheblich beeinträchtigend“ angesehen werden. Dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. **DNSH-Check**

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung SFDR („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1% seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5% seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltiges Investment angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. **DNSH-Materialitätskennzeichen**

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Materialitätsindikatoren als nachhaltiges Investment betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Engagement-Aktivitäten auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Anlage wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: UN Global Compact, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrDN wendet eine fondsspezifische Reihe von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum Gesamtprozess sind im Investmentansatz zusammengefasst, der auf www.abrDN.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht ist.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrDN überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder deren Werte über dem typischen Niveau liegen, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Anlage wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherterem Uran oder Blendlaser).
- Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet eine fondsspezifische Reihe von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu zum Gesamtprozess sind im Investmentansatz zusammengefasst, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht ist.

Nach der Anlage werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Anlage führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die jeweiligen Anlagen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Anlageprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Voranlageprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Anlage überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen langfristigen Gesamtertrag zu erzielen, indem mindestens 90 % der Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

investiert werden, die an Börsen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, notiert sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist eine Outperformance gegenüber der Benchmark MSCI AC World Index (USD) vor Gebühren. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch selbst keine Nachhaltigkeitskriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht Bestandteil der Benchmark sind. Die Anlagen des Fonds können deutlich von den Komponenten und deren Gewichtungen in der Benchmark abweichen. – Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Fondsmanagements kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt umweltbezogene und soziale Merkmale, hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem „Global Sustainable Equity Anlageansatz“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes weist der Fonds einen erwarteten Mindestanteil von 40 % in nachhaltigen Anlagen auf. Des Weiteren strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das mindestens dem der Benchmark entspricht, sowie eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Nachhaltigkeitsführer sind Unternehmen mit vorbildlichen ESG-Ratings oder Produkten und Dienstleistungen, die globale ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Managementpraktiken und Offenlegung aufweisen und Potenzial für Verbesserungen bieten.

Zur Ergänzung dieses Researchs wird der ESG House Score von abrdn verwendet, um die Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Global Sustainable Aktienanlageansatz“, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Managementteams dient dazu, die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Qualität des Managements dieser Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % der Anlagen zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Anlagen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % der Anlagen zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Investments entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltigen Investments mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltigen Investments mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Eine Verpflichtung, eine ESG-Bewertung zu erreichen, die besser oder gleich dem Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagebereiche auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlage in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik des Personals) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Anlage muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine Event Driven Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

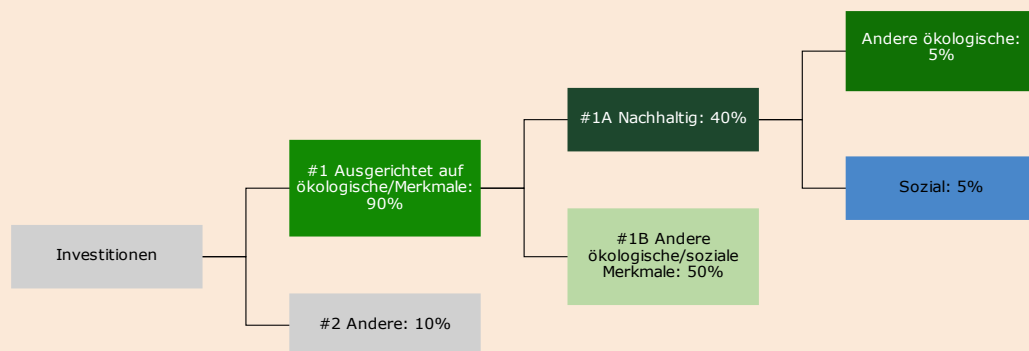
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Fondsanlagen sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieser Anlagen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Fonds investiert maximal 10 % seiner Anlagen in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Anlagen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtanlage dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹



Ja



In fossiles Gas



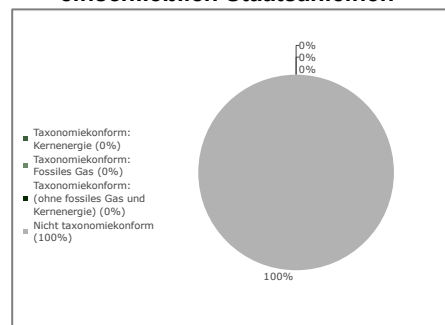
In Kernenergie



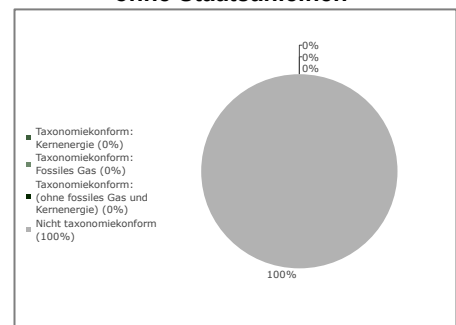
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Ansatz identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Ansatz nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass sich der Fonds verpflichtet, mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Investments zu investieren, die sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investments mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Ansatz identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Ansatz nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass sich der Fonds verpflichtet, mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Investments zu investieren, die sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investments mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquidität, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei. Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.